

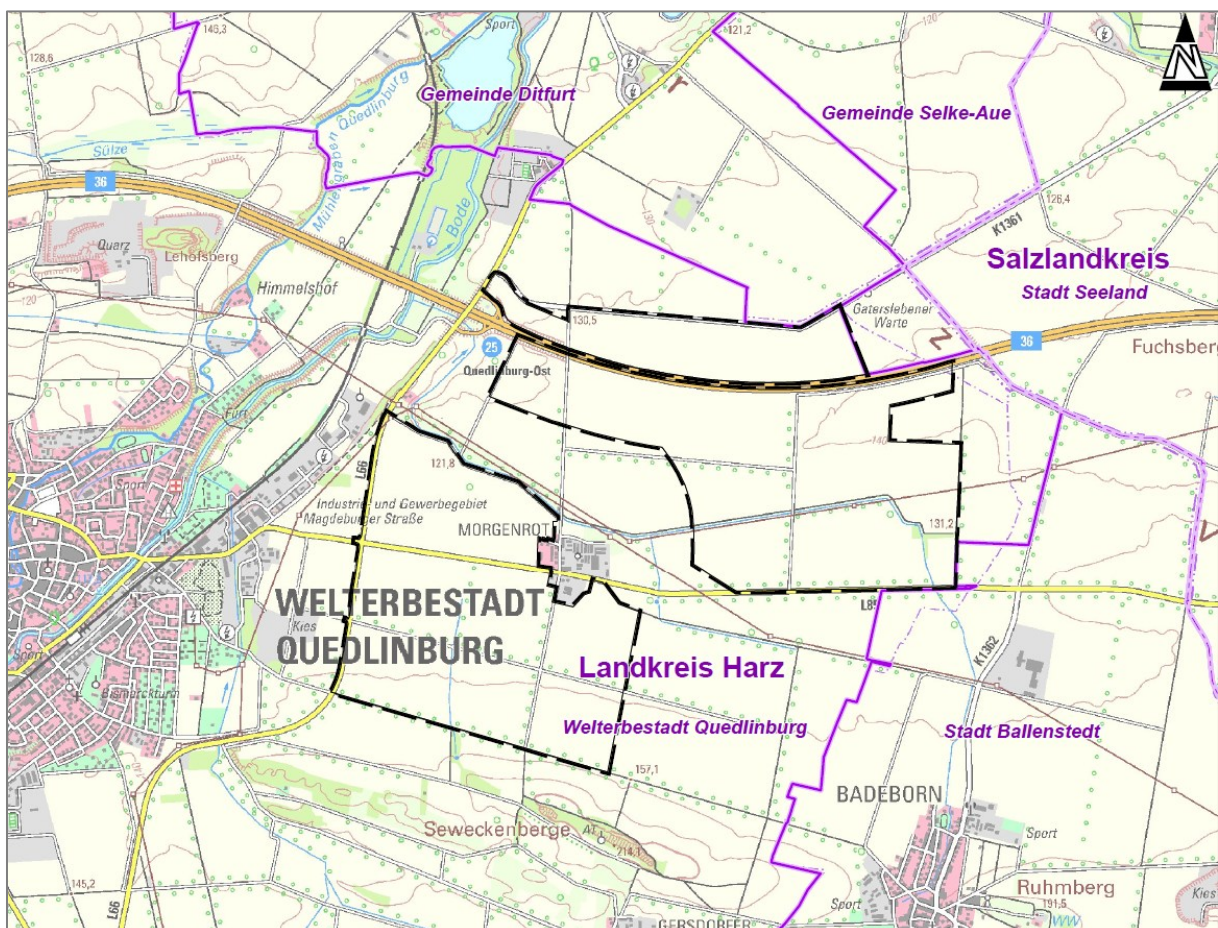
Amtliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Quedlinburg im Rahmen des „Zukunftsprojekt Morgenrot“ und Veröffentlichung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 den Aufstellungsbeschluss (BV-StRQ/001/25) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Quedlinburg (FNP) gefasst. Mit der Vorlage BV-StRQ/025/26 wurde der Geltungsbereich in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 16.04.2026 angepasst.

In derselben Sitzung am 16.04.2026 hat der Stadtrat dem Planentwurf, der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie den Anlagen zugestimmt. Der Stadtrat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Planentwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (BV-StRQ/029/26).

Der Geltungsbereich der 32. Änderung FNP ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / LVermGeo ST, dl-de/by-2-0

Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Flächen für erneuerbare Energien mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen und Batteriespeichern.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Veröffentlichung in der Zeit vom 27.04.2026 bis 01.06.2026 statt.

Der Entwurf der 32. Änderung FNP mit den untenstehend näher aufgeführten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung wird im Internet auf der Startseite der Welterbestadt Quedlinburg unter „Bauleitpläne und Konzepte im Verfahren“ (www.quedlinburg.de) und im Menü unter www.quedlinburg.de/Bauen-Umwelt-und-Verkehr/Stadtplanung/Bebauungspläne veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über die Internetseite des Beteiligungsportals des Landes Sachsen-Anhalt (<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de>) zugänglich.

Zusätzlich liegt der Entwurf der 32. Änderung FNP mit den untenstehend näher aufgeführten Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Dienstgebäude des Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45, Erdgeschoss, Raum 017b (barrierearm, ausgeschildert) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	von 9:00 bis 13:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr.
donnerstags	von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den im Internet veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- den Entwurf der Planzeichnung vom März 2026
- den Entwurf der Begründung vom März 2026
- den Entwurf des Umweltberichtes zur Begründung vom März 2026
- die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

Während des Beteiligungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf der 32. Änderung des FNP („Zukunftsprojekt Morgenrot“) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, beispielsweise postalisch, abgegeben werden.

Per E-Mail: marion.jantsch@quedlinburg.de

Per Post: Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 32. Änderung FNP unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Entwurf) mit Stand März 2026 mit Aussagen/Auswirkungen zu den nachfolgend genannten Schutzgütern in den jeweiligen Ausgangssituationen und der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung:

- Boden
- Fläche
- Wasser
- Tiere
- Pflanzen
- Biologische Vielfalt incl. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- Mensch insbesondere menschliche Gesundheit und Bevölkerung
- Klima
- Luft
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

inkl. Beschreibung umweltrelevanter Wirkfaktoren, Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete.

2. Im Rahmen des begleitenden Bauleitplanverfahrens Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ liegen zum gleichen Zeitraum folgende umweltrelevanten Unterlagen aus, die die Grundlage für den unter 1. genannten Umweltbericht bilden:

- Umweltbericht (Entwurf) mit Stand März 2026 mit Aussagen/Auswirkungen zu den o. g. Schutzgütern in den jeweiligen Ausgangssituationen, der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung und der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen, Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung inkl. der Eingriffsbewertung und -bilanzierung mit Ausweisung der Ausgleichsmaßnahmen.
- FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung gemäß § 34 BNatSchG zu den betroffenen Natura2000- Gebieten mit Beschreibung der Erhaltungsziele und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen.
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge zum Industriepark und Energiepark mit Bestandsdarstellung (u. a. Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien), Konfliktanalyse sowie Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) einschließlich faunistischer Kartierungen
 - Bericht zur Biotopkartierung für das Industriegebiet und das Energiegebiet
 - Bericht zur Kartierung von Brut-, Zug- und Rastvögeln für das Industriegebiet und das Energiegebiet
 - Bericht zur Kartierung von Fledermäusen für das Industriegebiet und das Energiegebiet
 - Bericht zur Kartierung von Amphibien und Reptilien für das Industriegebiet und das Energiegebiet
 - Kompensationsbedarf (Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt)
- Schalltechnische Voruntersuchung sowie Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 mit Ermittlung der Vorbelastung, Festlegung von Emissions- und Zusatzkontingenten sowie Bewertung der Geräuschsituation an maßgeblichen Immissionsorten im Industriepark Morgenrot.
- Erläuterungen zur Schall- und Schattenimmissionsprognose zum Energiepark Morgenrot mit Bewertung der Auswirkungen durch Geräusche und periodischen Schattenwurf
- Entwässerungskonzept mit Beschreibung Standortbedingungen für Entwässerung und verschiedenen Entwässerungsoptionen
- Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung zu Auswirkungen geplanter Maßnahmen im Zukunftsprojekt Morgenrot auf das UNESCO-Welterbe (Zusammenfassung)

3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen vor:
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu militärischen Belangen, insbesondere Tiefflugstrecken, zulässigen Bauhöhen sowie immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernissen.
 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zu Belangen der Raumordnung, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Landwirtschaft, Tourismus), Flächenbedarf für Industrie- und Gewerbenutzungen, Welterbeverträglichkeit sowie Zielabweichungsverfahren.
 - Landesverwaltungsamt (Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit) zu Gewässer- und Artenschutz sowie zum Gewässernetz.
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen sowie zum Grundwasserschutz.
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zu landwirtschaftlichen Belangen, Flächeninanspruchnahme, Bodenfunktionen, Alternativenprüfung sowie Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen.
 - Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich West zu bestehenden Kompensationsmaßnahmen im Bereich übergeordneter Straßeninfrastruktur.
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abteilung Bodendenkmalpflege zu archäologischen Befunden und Anforderungen bei Baumaßnahmen.
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zum Schutz von Kulturdenkmalen, zu Sichtbeziehungen und visuellen Auswirkungen sowie zur Notwendigkeit von Sichtachsenanalysen und Visualisierungen.
 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Durchführung und Ausgestaltung der Welterbeverträglichkeitsprüfung.
 - Landkreis Harz, Ordnungsamt (Katastrophenschutz) zu Kampfmittelverdachtsflächen.
 - Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde zur Niederschlagsentwässerung, Versickerungsfähigkeit sowie wasserrechtlichen Anforderungen
 - Landkreis Harz, Untere Bodenschutzbehörde zu Altlasten, Bodenschutz, Bodenfunktionen sowie Anforderungen an bodenkundliche Begleitung.
 - Landkreis Harz, Untere Immissionsschutzbehörde zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, insbesondere zum Trennungsgrundsatz.
 - Regionale Planungsgemeinschaft Harz zu Zielen der Raumordnung, insbesondere Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (Landwirtschaft, Tourismus, Denkmalpflege), Flächenbedarf, Welterbeverträglichkeit sowie infrastrukturellen Belangen.
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) zur Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Löschwasserversorgung.
 - 50Hertz Transmission GmbH zu Schutzstreifen und Restriktionen im Bereich von Freileitungen.
 - Autobahn GmbH des Bundes zu Verkehrsinfrastruktur, Entwässerung, Immissionsschutz (insbesondere Blendwirkungen, Schattenwurf) sowie Gefährdungspotenzialen durch Anlagen.
 - Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e. V. zum Schutz des UNESCO-Welterbes, zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) sowie zur Notwendigkeit von Welterbeverträglichkeitsprüfungen und Visualisierungen.
 - Einwander 1 (19.06.2025) zur möglichen Beeinträchtigung von Sichtachsen und Sichtbeziehungen zur Welterbestadt Quedlinburg.
 - Einwander 2 (19.06.2025) zur hohen Bodenqualität sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen und zur Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen.
 - Einwander 3 (19.06.2025) zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Stadt-Landschaft-Zusammenhangs sowie der Erholungsfunktion.
 - Einwander 5 (20.06.2025) zur Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Böden sowie zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Energiepark.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adresdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter folgender Seite ausliegt: www.quedlinburg.de/Bauen-Umwelt-und-Verkehr/Stadtplanung/Bebauungspläne.

Quedlinburg, den 17.04.2026

gez. Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg